



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### 38. BimSchV: dauerhafter Aussetzung der Verrechnung und dynamischer THG-Quote zur Steigerung erneuerbarer Energien im Verkehr

**Stand vom 11.06.2025 16:05:17 bis 11.06.2025 16:24:57**

#### Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 26.09.2024

#### Beschreibung:

Der VDA begrüßt das Vorhaben, setzt sich jedoch dafür ein, die mehrjährige Verrechnung nicht nur begrenzt auf zwei Jahre auszusetzen, sondern dauerhaft, um den jährlichen Anteil erneuerbarer Energieträger im Verkehrssektor zu steigern. Zudem setzt sich der VDA in diesem Zusammenhang für eine nach oben dynamische THG-Quote ein. Wird die THG-Quote absehbar übererfüllt, sollen die übererfüllten Mengen nicht übertragen werden können, sondern die THG-Quote nach einem festgelegten Mechanismus in den Folgejahren ansteigen (analog zu § 11 36. BImSchV i. V. m. § 37h BImSchG).

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen

Datum des Referentenentwurfs: 18.09.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (9)

---

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Güterverkehr [alle RV hierzu]

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Personenverkehr [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

BImSchV 38 2017 [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2409260060](#) (PDF - 3 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 23.09.2024 an:

#### Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und  
Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]